



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

§ 29. Ursachen wirtschafts- und sozialpolitischer Art

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

Wie verteilt sich nun die Abwanderung auf die einzelnen Erwerbsgruppen? Folgende Übersicht als Zusammenstellung aus Anlage 3 gibt uns Aufschluß:

Erwerbskoeffizient	Orte mit ... % Wanderarbeitern:					
	0,1—10 %		10,1—20 %		20,1—30 %	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I. 10—29	3	5,4	51	52,1	6	85,7
II. 30—49	26	46,4	41	41,8	1	14,3
III. 50 und mehr	27	48,2	6	6,1	—	—

Aus dieser Tabelle ergibt sich:

1. Orte mit stärkster Abwanderung fallen mit einer Ausnahme in die Erwerbsgruppe mit einem niedrigen Koeffizienten von 10—29.
2. Die Orte mit 10,1—20 % Wanderarbeitern bilden bei weitem die Mehrzahl, sie gehören mit 52,1 % zur Erwerbsgruppe I, mit 41,8 % zu Gruppe II, nur 6,1 % zur Vollerwerbsgruppe.
3. Orte, die bis 10 % Wanderarbeiter stellen, fallen überwiegend in die mittlere und höchste Erwerbsgruppe.

In ähnlicher Weise könnte man nun auch etwa für 1923 oder 1925 Berechnungen und Zusammenstellungen vornehmen. Dabei würden manche Orte in andere Gruppen einrücken, und wahrscheinlich würde eine Konzentration nach der Mitte zu erfolgen. Wir müssen jedoch hier auf diese Feststellungen verzichten, weil sie grundsätzlich nichts Neues bringen könnten und dadurch nur eine unnötige Überspannung des Rahmens dieser Abhandlung einträte.

§ 29. Ursachen wirtschafts- und sozialpolitischer Art.

Aus den bisherigen Darlegungen vermögen wir zu erkennen, daß die Ursachen der heutigen Wanderarbeit in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Lippes liegen, die aber nicht lediglich ein Ergebnis der neuesten

Zeit sind, sondern — wie wir bereits im 1. Teile sahen — im wesentlichen auch in der geschichtlichen Entwicklung ihre Erklärung finden. Daß diese Verhältnisse noch heute so ungünstig liegen, hat seinen Grund zum Teil auch in der bis vor kurzem vom Lippischen Staate betriebenen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die wir deswegen hier noch einer besonderen Betrachtung zu unterziehen haben.

Nun ist aber diese lippische Wirtschafts- und Sozialpolitik nur recht zu verstehen, wenn uns auch der allgemeine Hintergrund, den uns die Verhältnisse in Deutschland darbieten, bekannt ist.

Die nationale Verbrüderung im Jahre 1870, als Folge der durch den Zollverein gekennzeichneten wirtschaftlichen Einigung, bedeutete für Deutschland nicht nur den Eintritt in die Weltpolitik als Großmacht, sondern vor allem auch die intensivere Verflechtung dieser jetzt im Inneren freien und geeinten, von gemeinschaftlicher Zollgrenze umgebenen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft. Es ergab sich daraus eine entsprechende „Deutsche“ Wirtschaftspolitik, von der man bis dahin nicht hatte reden können, und die nach außen hin namentlich in völkerrechtlichen Bindungen über den Handel zum Ausdruck kam.

Für die innerdeutschen und damit auch einzelstaatlichen Wirtschaftsverhältnisse bedeutungsvoll war zunächst das vom Norddeutschen Bunde übernommene Grundprinzip der Gewerbe- und Vertragsfreiheit. An die Stelle der jahrhundertealten autoritativen Regelung und Bindung traten jetzt freie Betätigung, freie Berufswahl und vor allem auch freier Arbeitsvertrag im Sinne einer Freiheit des Individuums.

Damit war gegeben, daß auch in der Bewegung jedes einzelnen eine freiere Gestaltung als bis jetzt eintreten mußte, wofür das ebenfalls vom Norddeutschen Bunde übernommene Freizügigkeitsgesetz die rechtliche Grundlage darbot.

Daß mit dieser freieren Gestaltung des beruflichen und gewerblichen Lebens auch Nachteile verbunden waren,

ergab sich ganz von selbst in der Folgezeit. Durch das gewaltige Anwachsen der Lohnarbeiterschaft, die Zusammenballung der Bevölkerung in großen Städten und die rapide Zunahme fabrikmäßiger Unternehmungen entstand nach und nach ein neuer Zweig der inneren Politik, dessen manchmal recht schwierige und komplizierte Fragen ständig zum Gegenstand lebhafter Debatten wurden und zum Erlaß von Verordnungen und zur Schaffung entsprechender Gesetze führten. Es war das Gebiet der Sozialpolitik, das notgedrungen der besonderen Pflege bedurfte.

Im Laufe der Zeit wurde dann die Wirtschafts- und Berufsfreiheit des Individuums sowie die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates insofern stark beeinflußt, als bald hemmende, bald fördernde neue Kräfte im wirtschaftlichen Leben auftraten, sich festigten und allmählich zu einem Machtfaktor wurden. Man kann sie unter dem Ausdruck „Organisationen von Kapital und Arbeit“ zusammenfassen. Organisiert wurden auf der einen Seite die Betriebsinhaber von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel als Vertreter des Kapitals; organisiert wurden auf der anderen Seite aber auch die übrigen beruflich Tätigen, insbesondere die Arbeitnehmer jener 3 wichtigsten Berufsabteilungen. Die Einzelpersönlichkeit tritt seitdem mehr und mehr zurück, wie das namentlich bei Streiks und Lohndifferenzen bemerkbar wird. Wenige Personen führen die Verhandlungen und zwingen der „Masse“, die willig folgt, ihre Beschlüsse auf. Auch im Staatsorganismus spielen diese Vertretungen heute eine so wichtige Rolle, daß ohne sie eine Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht mehr denkbar ist.

Wenn wir versuchen, in diesen großen Rahmen auch die lippische Wirtschafts- und Sozialpolitik einzuspannen, dann müssen wir berücksichtigen, daß bis zu den Novemberereignissen des Jahres 1918 in den maßgebenden Stellen, nämlich Ministerium, Regierung und Landtag, Personen saßen, die infolge ihres Herkommens, Bildungsganges und ihrer Stellung in eine bestimmte Gedanken-

richtung gezwängt waren, deren Folge eine einseitig gestaltete Wirtschafts- und Sozialpolitik sein mußte.

Von maßgeblichem Einfluß auf den Gang der Politik war stets der Landesherr mit der ihn umgebenden „Hofkaste“, die sich zusammensetzte in erster Linie aus den adeligen Besitzern und Pächtern der Rittergüter und Domänen. Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob diese Personen mit Interesse das Wohl und den Aufstieg der arbeitenden Bevölkerungsklasse verfolgten, oder ob ihnen nicht vielmehr in erster Linie Standesinteressen zu sehr am Herzen lagen und man ihnen infolgedessen zu stark ausgeprägten Egoismus vorwarf, so daß in weiten Bevölkerungsschichten dieser Eindruck feste Wurzeln faßte und bis auf die Gegenwart nachwirkt.

Bei den Personen, welche die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte in Händen hatten, konnte es nicht wesentlich anders sein, und auch die Zusammensetzung des Landtages, in dem die Konservativen infolge des auf agrarische Verhältnisse zugeschnittenen Dreiklassenwahlrechtes die Mehrheit bildeten, vermochte nicht eine Politik hochkommen zu lassen, die als arbeiterfreundlich im strengsten Sinne des Wortes bezeichnet werden konnte.

So ist denn verständlich, wenn die Landesgesetzgebung einseitig wohl auf die Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse abgestellt war, daß im übrigen aber für die arbeitende Bevölkerungsklasse im wesentlichen nur die Reichsgesetze notgedrungen zur Durchführung kamen.

Vor allem kann es auch nicht verwunderlich erscheinen, wenn wir seit Aufhebung des alten Zieglergewerbegesetzes in den Landesgesetzen und Verordnungen keine positiven Maßnahmen vorfinden, die auf die Fürsorge der Wanderarbeiter gerichtet wären. Erst recht sind keine Bestrebungen feststellbar, die mit der Eindämmung oder gar Beseitigung der Abwanderung zusammenhängen. Wohl haben einzelne Vertreter wiederholt im Landtage (Asemissen, Zeiß, Panneke, Neumann-Hofer) versucht, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß etwas für die

lippischen Wanderarbeiter getan würde, aber zu irgendwelchen wesentlichen positiven Handlungen und Ergebnissen ist es nie gekommen, es sei denn, daß man aus der Anordnung der Wanderarbeiterzählungen in den Jahren 1905 und 1910 Folgerungen zugunsten einer positiven Wanderarbeiterpolitik ziehen könnte.

Straffes Festhalten am Teilungsverbot und Widerstreben gegen die Durchführung einer großzügigen inneren Kolonisation, Passivität gegen eine schnellere Industrialisierung des Landes und damit Interesselosigkeit gegenüber der Besserung der gewerblichen Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeiterklasse; nur sehr langsam vorwärtsschreitende günstigere Gestaltung der modernen Verkehrsverhältnisse und nicht zuletzt mangelhafte Förderung des Volksbildungswesens: das sind kurz zusammengefaßt die Hauptfaktoren, die hier als wirtschafts- und sozialpolitische Ursachen der lippischen Wanderarbeit der besonderen Erwähnung bedurften.

Im einzelnen diesen Dingen auf Grund spezieller Forschungen nachzugehen, wäre eine verlockende und dankbare Aufgabe; denn gerade auch Fehler und Mängel der Vergangenheit sind wertvolle Lehrmeister der Zukunft; doch müssen wir uns hier mit der Hervorhebung des Grundsätzlichen begnügen.

Inwiefern seit der Revolution bezüglich der lippischen Wirtschafts- und Sozialpolitik für das Wanderarbeiterproblem Änderungen eingetreten und Erfolge erzielt worden sind, werden wir im letzten Teile der Abhandlung darzulegen haben.